

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin: Montag, den 24.04.2023

Sitzungsbeginn: 15:08 Uhr

Sitzungsende: 16:57 Uhr

Ort, Raum: großen Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

Fraktionsvorsitzender

Frau Alexandra Riedl FCWG

stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Michael Doblinger Grüne Herr Ludwig Reger GLLW Herr Dr. Karl Vetter FWSL

Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD

Herr Günther Lommer CSU Vertretung für Kreisrat Martin Stoiber

Herr Gerhard Mühlbauer FW Herr Josef Pongratz HBL Herr Christian Röger CSU

Herr Paul Roßberger CSU

Fraktionsvorsitzender

Herr Josef Lankes AfD entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Dr. Amberger, Kreiskämmerer Wagner, RD Wittmann, Herr Serwuschok, Herr Böhm, Herr Ederer sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

<u>Der Vorsitzende</u> stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt (anwesende Stimmberechtigte: 11).

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Allgemeine Angebotsverdichtung und Verlängerung des Rufbusverkehres über 2023 hinaus

Vorlage: Sg. 43/028/2023

2 Abschluss von Delegationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen Regen, Straubing-Bogen und Schwandorf

Vorlage: Sg. 43/029/2023

3 Deutschlandticket – Auswirkungen auf den ÖPNV im Landkreis Vorlage: Sg. 43/030/2023

- 4 Verbundraumstudie RVV-Erweiterung Stufe 1 Prüfung verkehrliche Sinnhaftigkeit Vorlage: Sg. 43/031/2023
- 5 Ergänzung im Nahverkehrsplan Einsatz von Gelenkbussen untersagt Vorlage: Sg. 43/034/2023
- Werbesserung überörtl. Radwegenetz im Landkreis Cham;
 Geh- und Radweg Balbersdorf-Waffenbrunn/
 Seugenhof-Stachesried/
 Brücken Mitterdorf-Mitterkreith

Vorlage: Sg. 92/011/2023

- 7 Umverlegung des Chambtalradweges bei Altenstadt Vorlage: Sg. 95/009/2023
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Allgemeine Angebotsverdichtung und Verlängerung des Rufbusverkehres

über 2023 hinaus

Vorlage: Sg. 43/028/2023

Sachverhalt:

Das Kalenderjahr 2023 steht im Fokus der außerordentlichen Angebotsoffensive. Durch das Zusammenwirken verschiedener Einzelmaßnahmen wie der Fortschreibung bzw. dem Wirken des Nahverkehrsplans, der turnusgemäßen anstehenden Neuvergabe oder dem Genehmigungs wettbewerb im eigenwirtschaftlichen Betrieb konnte in Summe eine elementare Angebotserweiterung erreicht werden. In Summe werden ab 2023 jährlich 68842 km Mehrangebot geschaffen. Folgende Maßnahmen stehen an bzw. wurden bereits umgesetzt:

01.03.2023: Linie 228 Nittenau – Walderbach – Roding 11.400 km 43.000,00 € Gemäß der aus dem Nahverkehrsplan abzuleitenden Unterversorgung wird über einen öDA (öffentlichen Dienstleistungsauftrag) eine Zusatzfahrt um 8 Uhr von Nittenau nach Roding, und am Nachmittag um 15.20 Uhr vom Bahnhof Roding nach Reichenbach beauftragt. Darüber hinaus wird der Schülerverkehr entzerrt. Die Gemeinden Walderbach und Reichenbach übernehmen zusammen 50 % der jährlichen Kosten.

15.05.2023: Linie 590 Furth-Arber und 618 Bodenmais-Lam 7.230 km 15.000,00 € Der touristische Verkehr "um den Arber bzw. dem Eck" wird nochmals erweitert und eine Zusatzfahrt am Morgen von Bodenmais nach Arrach beauftragt. Zudem ein weiteres Fahrtenpaar am Nachmittag zwischen Lam und dem Arber. Dadurch wird die Anschlusssituation nochmals verbessert. Der Landkreis Regen beteiligt sich nach dem Fahrleistungsschlüssel an den Kosten.

15.05.2023: Neuer Rufbus Lamer Winkel je nach Bestellung im Gesamthaushalt

In Abstimmung mit den Gemeinden Neukirchen Hl. Bl., Lam und Lohberg wird zum 15. Mai ein neuer Rufbuskorridor starten. Dieser deckt vordergründig bis dato unerschlossene Siedlungsräume (Sommerau, Eggersberg, Lambach, Jägershof, Höllhöhe, Rittsteig etc) ab und erschließt zudem auch neue touristische Ziele wie den Wanderparkplatz Sattel oder Reißbrücke. Die Finanzierung ist über den Gesamthaushaltsansatz "On-Demand" gesichert.

01.06.2023: Linie 810 Cham-Falkenstein-Regensburg 5.824 km 0,00 €

Abgeleitet aus der Neufassung des Nahverkehrsplans und des Genehmigungswettbewerbes (Antragsteller Ebenbeck, Straubing und RBO) konnte eine Mehrleistung erreicht werden. Es handelt sich um die Fahrt um 16.20 Uhr von Cham nach Rettenbach, welche zukünftig auch in den Ferien angeboten wird. Zudem wird konform mit dem Nahverkehrsplan zukünftig ein Sonntags-Verkehr (vier Fahrten) angeboten. Diese Fahrten verbinden nun das Oberzentrum Cham und das Regionalzentrum Regensburg auch am Wochenende.

0.00€

Im Rahmen des Genehmigungswettbewerbs (Antragssteller RBO und Pertl) wurde vom Unternehmen (Pertl, Tiefenbach) ein Antrag mit einem Zusatzangebot eingereicht. Es handelt sich um eine Zusatzfahrt zwischen Tiefenbach und Oberviechtach (OVI) und Tiefenbach sowie durchgehende Fahrten vor allem in den Ferien zwischen OVI und Waldmünchen. Die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan werden Rechnung getragen.

06.09.2023: Linie 650 Kötzting-Rimbach-Furth i.Wald 15.764 km 45.383,00 € Im Rahmen der routinemäßigen Neuvergabe des Bruttoverkehrs wurde in Abstimmung mit den Gemeinden das Angebot erweitert. Im Schwerpunkt wurden die Betriebszeiten (neu bis 20 Uhr) verlängert und zudem eine Zusatzfahrt am Nachmittag zwischen Furth im Wald und Neukirchen b. Hl. Blut inkludiert. Im Rahmen des Vergabeverfahrens hat sich das Unternehmen "Zellerthal-Reisen" aus Oberried (bisher RBO) durchgesetzt.

09.09.2023: Linie 510 Furth i.Wald.-Weiding-Cham

860 km

0,00€

Im Rahmen der routinemäßigen Genehmigungsverlängerung hat der Antragsteller (Fa. Pertl) die im Nahverkehrsplan eingeforderte zusätzliche Nachmittagsfahrt um 15.40 Uhr beantragt.

20.12.2023: Linie 614 Skibus Lam-Arrach-Bodenmais 18.126 km 58.917,02 € Gemäß dem Beschluss des Bau- und Verkehrsausschuss vom 13.04.2022 übernimmt der Landkreis die Betrauung und den Betrieb des Winterbetriebes (Skibusses) über "das Eck". Der Fahrplan wurde mit allen Beteiligten abgestimmt, der Betrieb über die Osterferien erweitert und durch ein Vergabeverfahren ein Betreiber ermittelt. Das Fahrplanangebot insgesamt um über 300 % erweitert. 36,7 % der Gesamtkosten gehen zu Lasten des Landkreises Regen.

01.01.2024 Kompletter Rufbusbetrieb Vertragsverlängerung als Direktvergabe Die Liniengenehmigungen sowie auch die Verkehrsverträge mit den eingesetzten Betreibern enden zum 31.12.2023.

Das Projekt "On-Demand" soll auch über 2023 hinaus fortgesetzt werden, so die entsprechende Beschlussvorlage. Die Verstetigung der Mittel (Sonderförderung flexible Bedienung im ländlichen Raum) ist sichergestellt. Zur Erfüllung der Förderkriterien (Takt plus Wochenendbetrieb) müssen noch wenige Linien ertüchtigt werden, der überwiegende Angebotsteil erfüllt die erweiterten Förderkriterien bereits.

In einem Abstimmungsgespräch mit allen Betreibern hat sich einstimmig die Bereitschaft zum Weiterbetrieb zu den aktuellen Konditionen und mit der Prämisse der Indexanpassung ergeben. Die In-house-Vergabe nach dem EU-Recht an die Kreiswerke Cham wurde bereits vorgelagert durchgeführt. Aus den bisherigen Erfahrungswerten geht die Verwaltung davon aus, dass eine Vergabesumme von netto 25.000,00 € pro Linie p. a. nicht überschritten wird.

Aus Sicht der Verwaltungen sind folgende Positionen abzuwägen:

Pro Direktvergabe mit Bestandskonditionen:

- Eine Neuvergabe wird vermutlich keinen günstigeren Betrieb in der Gesamtbetrachtung ergeben. Die Durchschnittsvergütung von 38,00 € für den Grundbetrag liegt unter den Durchschnitt der Nachbarlandkreise Regen, Schwandorf und Tirschenreuth.
- Gerade in der Anfangsphase konnten nur erschwert Betreiber gefunden werden.

Contra zur Direktvergabe:

- Der zukünftige Betrieb beschränkt sich auf die 7 Verkehrsunternehmen.
- Allerdings werden alle neu entstehenden Korridore im Rahmen eines Ausschreibeverfahrens vergeben, sodass hier der Marktzutritt möglich ist.

Somit empfiehlt die Verwaltung eine Vertragsverlängerung mit den bisherigen Betreibern um weitere drei Jahre (bis Ende 2026). Zum Jahresbeginn 2024 werden die Vergütungssätze einheitlich für alle festgelegt:

Grundvergütung werktags bis 10 km	38,00 €
Grundvergütung Samstag, Sonn- und Feiertage bis 10 km	45,00 €
Jeden weiteren Besetz-km über 10 km	1,93 €
Mindestumsatz Sonn- und Feiertage / Monat	850,00 €

Die Neuverträge werden an die Indexfortschreibung gekoppelt und somit erstmals 2025 fortgeschrieben. Basis der Fortschreibung sind die Indizes (Quelle Statistisches Bundesamt) für Diesel, Strombezug und Personalkosten (Tarif des bay. Omnibusverbandes).

Aktuelle Zahlen zum Rufbus werden dem Ausschuss über PowerPoint präsentiert.

Zum 01.04.2024 steht die Neuvergabe der Buslinie 221 Roding – Bruck – Nittenau –Zell – Roding (bisheriger Betreiber Kellermeier Roding) an. Das Vergabeverfahren wurde mit der Vorabbekanntmachung am 01.01.2023 gestartet. Das bisherige Fahrplangebot entspricht nicht mehr dem Nahverkehrsplan, da die Schüler aus Zell in Nittenau am Mittag über 35 Minuten warten müssen. Der bisherige Betreiber hat im Zeitfenster bis 31.März 2023 einen eigenwirtschaftlichen Folgeantrag gestellt. Durch eine zusätzliche Fahrt am Mittag konnte das Angebot quantitativ verbessert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Vortrag zur Kenntnis und beschließt die Vertragsverlängerung der Rufbusse an die Bestandsunternehmen bis 2026.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

TOP 2 Abschluss von Delegationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen Regen, Straubing-Bogen und Schwandorf

Vorlage: Sg. 43/029/2023

Sachverhalt:

Jeder Landkreis in Bayern hat gemäß dem PBefG (Personenbeförderungsgesetzt) die Aufgabenträgerschaft für alle Verkehre auf seinem Hoheitsgebiet inne. Bei landkreisübergreifenden Linien sieht das PBefG vor, mittels Delegation einen sogenannten federführenden Aufgabenträger zu bestimmen.

Der federführende Aufgabenträger ist somit für alle Formen des Vergabeverfahrens zuständig und nimmt diese vor. Er übernimmt die finale Angebotsdefinition, stimmt diese aber mit dem benachbarten Landkreis ab. Das Deutschland-Ticket unterstreicht nochmals die Notwendigkeit der Delegation und die Tatsache, dass der zuständige Aufgabenträger auch hier Abrechnungsbetrauter wird.

Bisher sind entsprechende Vorkehrungen erst bei Bedarf getroffen worden. Da aber in naher Zukunft weitere Verschiebungen von eigenwirtschaftlichen in den gemeinwirtschaftlichen Betrieb zu erwarten sind, werden entsprechende grundsätzliche vertragliche Regelungen notwendig. Mit dem Landkreis Regensburg wurde bereits eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Mit ähnlichen Ausführungen empfiehlt die Verwaltung für folgende Verkehre auch entsprechende Delegationen. Die Kostenaufteilungen ergeben sich in allen Fällen ausschließlich nach dem Fahrleistungsschlüssel:

Landkreis Schwandorf - zuständiger Aufgabenträger der Landkreis Cham

- VLC 221 Roding Zell Wald <u>Nittenau Bruck</u> Nebäu Roding
- VLC 228 Roding Walderbach Reichenbach Nittenau
- VLC 285 Roding Falkenstein Schillertswiesen Hetzenbach Nittenau
- VLC 320 Neunburg v. W. Rötz Pemfling Cham
- VLC 350 Rötz Diepoltsried Heinrichtskirchen Pillmersried Rötz Neunburg v. W.
- VLC 410 Weiding Tiefenbach Treffelstein Schönthal Cham
- VLC 430 Waldmünchen Irlach <u>Winklarn</u> Schönthal Rötz Waldmünchen
- VLC 490 Waldmünchen Tiefenbach Winklarn Oberviechtach
- VLC 491 Weiding Schönsee Tiefenbach Waldmünchen

Landkreis Schwandorf - zuständiger Aufgabenträger der Landkreis Schwandorf

- VLC 319 Stamsried <u>Hansenried Neukirchen Balbini Neunburg v. W.</u>
- S 1 Bürgerbus: Schönsee Charlottenthal Schwarzach Schönsee

Landkreis Regen - zuständiger Aufgabenträger der Landkreis Regen

• VLC 690 Regen – Bodenmais – Bad Kötzting

Landkreis Regen - zuständiger Aufgabenträger der Landkreis Cham

- VLC 680 Bad Kötzting Wettzell Viechtach
- VLC 614 Lam Arrach Bodenmais
- VLC 618 Klatovy Lam Arrach Bodenmais
- VLC 590 Furth im Wald Lam Arber

Für die landkreisübergreifenden Rufbusse 903, 910, 8201, 8203 und 8216 sind bereits entsprechende Vereinbarungen und Kostenaufteilungsverfahren vorhanden.

Landkreis Straubing-Bogen - zuständiger Aufgabenträger der Landkreis Cham

- VLC 710 / VSL 9 Cham Traitsching <u>Stallwang Straubing</u>
- Rufbus 917 Wiesenfelden Pilgramsberg Falkenstein Michelsneukirchen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, mit den Nachbarlandkreisen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Beschluss:

Der Beschluss vorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

TOP 3 Deutschlandticket – Auswirkungen auf den ÖPNV im Landkreis Vorlage: Sg. 43/030/2023

Sachverhalt:

Das Deutschlandticket hat elementaren Einfluss auf den ÖPNV-Tarif und dessen Vertriebslandschaft. In der Sitzung wird über die tagesaktuelle und sehr dynamische Entwicklung berichtet:

• Digitales Ticket für die Schüler in der Kostenfreiheit des Schulweges

Die Kreiswerke arbeiten in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Vertragspartner (Schulweg.org) und der White-Label-Lösung des Freistaats Bayern (Menz) an einer provisionsfreien und richtlinienkonformen Lösung für das neue Schuljahr 23/24. Der Schüler erhält dann über einen Webshop das D-Ticket auf das Handy.

Ergänzend dazu werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Im aktuellen Schuljahr wird aufgrund der organisatorischen Herausforderungen und der nicht verfügbaren Vertriebseinrichtung auf den flächendeckenden Umtausch verzichtet. Die Schüler bleiben bis zum Ende des Schuljahres im VLC-Tarif. Ein Umtausch ist für Schüler des Landkreises in der Aufgabenträgerschaft gegen Rückgabe des VLC-Abos und dem Kauf des D-Tickets als Vorleistung möglich.
- b) Grundsätzlich ergibt sich aus der Richtlinie die Möglichkeit für Schüler bei denen der Fahrpreis unter 49,00 € liegt (318 Schüler aktuell) gegen Übernahme der Mehrkosten (ca. 9.800,00 €) ein D-Ticket zu beziehen. Allerdings könnte der Mehrbetrag aufgrund der zu erwartenden Dynamisierung und der Prognose bei einem Ticketpreis von z.B. 69,00 € erheblich steigen. Dann wären es 1.320 Schüler und ein Betrag von ca. 300.000,00 € im Jahr. Deshalb sollte hier erst die weitere Entwicklung abgewartet werden.
- c) Für Schüler im Rahmen der Kostenfreiheit, welche sich nicht dem <u>digitalen</u> D-Ticket öffnen, steht weiterhin der VLC-Tarif für den Schulweg zur Verfügung.
- Chipkartenvertrieb als Serviceleistung in der Mobilitätszentrale / Übergangslösung auf Papier mit UIC-Code.

Die Kreiswerke haben ein umfangreiches Markterkundungsverfahren für eine eigene Vertriebslösung durchgeführt. Zum Start im Mai wird zusammen mit dem ausgewählten Anbieter ein eigener Webshop gestartet. Hier kann der Kunde sich übergangsweise ein Papierticket mit einem VKA-Barcode generieren. Als Rückfallebene wäre auch ein Barverkauf denkbar. Zudem steht bereits der etablierte Vertriebskanal der Wohin du Willst-APP zur Verfügung. In der Sitzung wird über die einzelnen Vertriebswege, sowie die Ausbaustufen und über die Erweiterung zum Job-Ticket berichtet.

Ab Januar 2024 entfällt die Papiervariante. Die Kreiswerke führen in Abstimmung mit der IT ein Auswahlverfahren für den zukünftigen Vertriebspartner durch, welcher einen Webshop auch für die Chipkarte anbieten kann. Das Ergebnis wird im Herbst dem Ausschuss vorgelegt.

Die Bund-Länderkommission hat am Freitag, den 31.03.2023 beschlossen, dass beim Deutschlandticket abweichend zum 9€-Ticket kein Vertriebsanteil vorgesehen ist. Somit verbleiben die

Kosten für Vertrieb, aber vor allem auch der Kontrolle, beim Aufgabenträger oder Verkehrsunternehmen.

Der Freistaat Bayern hat im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) das Ostbayernnetz im Wettbewerbsverfahren für eine Laufzeit von 12 Jahren (2025 bis 2037) am Markt platziert. Im Spannungsfeld der elementaren Kostensteigerungen und der relativ konstanten Regionalisierungsmittel wurde hier konsequent nach effizienzsteigernden Maßnahmen gesucht. Das Angebot konnte trotz der teils kritischen Fahrgastzahlen gehalten werden bzw. teilweise noch verdichtet werden. Allerdings sind im neuen Verkehrsvertrag keine durchgehenden Zugbegleiterquoten mehr vorgesehen. Es werden zukünftig nur mehr sporadische Besetzungen gefordert.

Die Neuvergabe, flankiert vom Deutschlandticket hat somit auch Auswirkungen auf die Sondertarife im Landkreis:

- Senioren- und Sozialtarif
- Kostenloser Jugendtarif
- Kostenlose Fahrradmitnahme

Alle Gattungen werden identisch fallgezogen registriert und dem Landkreis in Rechnung gestellt. In Summe ist hier im Haushalt ein Betrag von 270.000,00 € vorgesehen.

Nachdem die fallbezogene Abrechnung entfällt, müsste mittelfristig auf eine Pauschallösung umgestellt werden, welche dem "Gießkannenprinzip" gleichkommt.

Alternativ müssen auch die Ermäßigungen in Frage gestellt werden, die vielfach durch das Deutschlandticket oder die nochmals reduzierte 29 €-Variante für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende nicht mehr notwendig sind.

Im Rahmen der laufenden Verbundraumstudien und den dann ggf. folgenden Verbundbeitritt werden derartige regionale Angebote vermutlich dann auslaufen müssen.

Die Verwaltung empfiehlt eine weitere Beobachtung und wird in den nachgelagerten Sitzungen Bericht darüber erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Bericht zur Kenntnis und fordert eine weitere Berichterstattung zur Tarifentwicklung beim Senioren-, Sozial- und Jugendtarif an.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

TOP 4 Verbundraumstudie RVV-Erweiterung - Stufe 1 Prüfung verkehrliche Sinnhaftigkeit

Vorlage: Sg. 43/031/2023

Sachverhalt:

Der Bericht des Gutachters zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit wird zur Kenntnis genommen. Die Stufe 1 der Prüfung zeigt recht deutlich, dass die überwiegende Pendlermobilität im eigenen Landkreis stattfindet. Bei den Verkehrsströmen aus und in den Landkreis ist die stärkste Ausprägung Richtung Tschechien festzustellen (4.000 Pendler und damit 39% der Ein-/Auspendler). Die kumulierten Pendlerströme Richtung RVV-Verbundraum (Regensburg und Schwandorf) sind zu den Zahlen Richtung Verbundraum Donau-Wald inkl. den Strömen nach Straubing in der Überzahl, so dass bei der sogenannten Alltagsmobilität (Studium, Beruf, etc.) die Verflechtungen nach Regensburg stärker ist als nach Niederbayern. Unbedeutend sind die Ein- und Ausbrechenden Schülerströme.

Ein einigen Passagen sind die Gutachterzahlen zum RVV nur bedingt aussagekräftig, da im Bereich Bruck, Nittenau und Roding bereits jetzt der RVV-Tarif zur Anwendung kommt. Zudem geht die Studie davon aus, dass sich der Landkreis Straubing-Bogen ebenfalls im RVV-Tarif wiederfindet. Darüber hinaus konzentriert sich die Studie der verkehrlichen Sinnhaftigkeit rein auf die Pendlerzahlen, die bisherigen Mobilitäts- und Tarifangebote werden nur am Rande beleuchtet.

Gerade im Freizeitverkehr weist der Landkreis Cham eine sehr starke Angebotsausprägung zum Landkreis Regen aus. Die gleiche Situation besagt auch die bisherige Tarifkooperation. Mit dem GUTi wurde zusammen mit den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau eine starke Marke und ein gemeinsames Tarifgebiet geschaffen. Für den Jedermann-Kunden soll ab Juni 2023 mit dem Bayerwald-Tagesticket ebenfalls für den genannten Tarifraum ein Angebot platziert werden. Das Zwischenergebnis der Stufe 1 besagt zusammengefasst, dass bei den Pendlerströmen eine stärkere Gewichtung zum RVV feststellbar ist. Beim touristischen Angebot hingegen sind die Verbindungen nach Regen und Straubing ausgeprägter.

Veränderte Rahmenbedingungen:

Mit dem Deutschland-Ticket und dem Ansatz des Landestarifs wird die Tariflandschaft in Deutschland bzw. Bayern komplett reformiert. Der regionale Tarif verliert an Bedeutung und kommt nur mehr für Gelegenheitsnutzer zur Anwendung. Somit wird zukünftig der Fokus der Verbünde nicht mehr auf dem Tarif liegen, sondern sich vielmehr im Organisatorischen sich bewegen. Ein Verbund kann hier nur Synergieeffekte bringen. Somit stellt sich neben der verkehrlichen Verflechtung auch die Frage, mit welchen Verkehrsraum sich hier Schnittmengen ergeben.

Daraus resultierend wird auch die Form des Zusammenschlusses einer großen Bedeutung beizumessen sein. Beginnend von der sehr losen Vereinigung mit wenig Einschränkungen der regionalen Kompetenz wäre hier ein Zweckverband zu nennen. Darüber hinaus ist ein Mischverbund bis hin zum reinen Aufgabenträgerverbund mit Gesellschaftern, welche die regionale Kompetenz schon beschneidet, denkbar. Der RVV beispielsweise ist ein reiner Aufgabenträgerverbund mit zwei Gesellschaftern, die Stadt und den Landkreis Regensburg.

Fazit:

In allen Fällen wird ein Verbund eine zusätzliche und neue Organisationsebene bedeuten, welche zu bedienen und zu finanzieren ist. Darüber hinaus ist auch ein Personalwechsel in die Neuorganisation nicht auszuschließen. Das Ziel eines smarten und schlanken Overheads sollte deshalb auch in den Entscheidungsprozess miteinfließen.

Die Herausforderungen der zukünftigen Mobilität im Landkreis Cham sind eher mit denen der Flächenlandkreise Regen, Freyung-Grafenau bzw. Straubing zu vergleichen als mit dem Oberzentrum Regensburg. Des Weiteren erlaubt die Neugründung eines Verbundes einen gemeinsamen Start auf "Augenhöhe". Eine Vollmitgliedschaft im RVV dagegen lässt einen eingeschränkten Gestaltungraum erwarten.

Vorschlag der Verwaltung:

Einhergehend mit dem Landkreis Straubing-Bogen sollte neben dem Verbleib in der Studie auch ein Wechsel in die Verbundraumstudie "Donau-Wald" in Erwägung gezogen werden. Parallel dazu muss aber auch ein Überlappungstarif mit dem RVV untersucht werden. Im Bereich Cham / Roding kommt bereits aktuell bei den Busverkehren der RVV-Tarif in den Verbindungen nach Regensburg zur Anwendung. Eine Ausweitung auf den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) sollte zwingend untersucht werden. Für die Gesamtzuordnung sollte ein förderunschädlicher Wechsel in den Verbundraum "Donau-Wald" geprüft werden. Diese Konstellation sieht die Förderrichtlinie der Verbundraumstudie nicht vor. Trotzdem sollte diese weitere Vorgehensweise geprüft und mit dem Ministerium entsprechende Gespräche zu den konkreten Zielen des Landkreises Cham geführt werden. In weiteren Gesprächen mit den niederbayerischen Landkreisen sollen zudem auch deren Positionen zur organisatorischen Struktur im Donau-Wald-Raum erfragt werden. Eine Berichterstattung ist dann im Werkausschuss im Juli vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr schließt sich den Überlegungen der Verwaltung an und beauftragt die weiteren Gespräche mit dem Ministerium und den niederbayerischen Landkreisen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

TOP 5 Ergänzung im Nahverkehrsplan – Einsatz von Gelenkbussen untersagt Vorlage: Sg. 43/034/2023

Sachverhalt:

Die angemessene Beförderung von Schülern im ÖPNV steht aktuell wieder im Fokus. Die ausschließliche Sitzplatzbeförderung durch den Einsatz vom Freistaat finanzierten Entlastungsbussen während der Pandemie flankiert die öffentliche Diskussion.

Eine Sitzplatzgarantie im ÖPNV ist sowohl finanziell als auch organisatorisch nicht zu stemmen. Hier greift der im PBefG (Personenbeförderungsgesetz) geltende Rechtsrahmen, der eine Stehplatznutzung im Rahmen der gesetzlichen Fahrzeugzulassung ermöglicht. Trotz den rechtlichen Vorgaben sollen aber die Stehplätze im Rahmen des Vertretbaren genutzt werden. Diesbezüglich hat der Landkreis im beschlossenen Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2020 die Stehplätze auf eine Fahrstreckte von maximal 20 km beschränkt.

In der aktuellen Diskussion zeigt sich, dass gerade die Gelenkbusse immer wieder im Fokus der Elternbeschwerden stehen. Die Gelenkbusse haben aufgrund ihrer Fahrzeugbeschaffenheit den höchsten Anteil an zugelassenen Stehplätze, auch im Verhältnis zu den Sitzplätzen. Ein Mercedes Gelenkbus mit 18 m hat z. B. 43 Sitzplätze und 98 Stehplätze eingetragen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt deshalb dem Kreistag, einen Nachtrag zum Nahverkehrsplan zu erlassen:

Unter Punkt 8.3 des Nahverkehrsplans "Weiterentwicklung des Schülerverkehrs" (Begrenzung von Stehplätzen) wird folgender Wortlaut eingefügt:

Der Einsatz von Gelenkbussen ist nicht vorgesehen und damit ausgeschlossen.

Zudem wird die Angebotsneubewertung vom August 2022 (vorgestellt im Ausschuss für Bauund Verkehr am 12.09.2022) als Nachtrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Die Modifizierung des Angebotsstandards und die damit aufgezeigten Schwachstellen sind der Leitfaden für zukünftige Angebotsplanung und -erweiterungen.

Unter dem Kapitel 8.1.2 des Nahverkehrsplans "Angebotsverbesserung" wird eine weitere Passage eingefügt:

Die (von / zu) Städteverbindungen sind zu stärken. In der Minimalforderung sind hier 4 Fahrten je Richtung vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einen Nachtrag zum Nahverkehrsplan, welcher den Einsatz von Gelenkbussen im ÖPNV ausschließt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

TOP 6 Verbesserung überörtl. Radwegenetz im Landkreis Cham;

Geh- und Radweg Balbersdorf-Waffenbrunn/ Seugenhof-Stachesried/

Brücken Mitterdorf-Mitterkreith

Vorlage: Sg. 92/011/2023

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Landkreis Cham hat in den letzten 15 Jahren ein flächendeckendes, gut funktionierendes Radwegenetz mit grenzüberschreitender Bedeutung aufgebaut. Damit ist aber der Radwegebau im Landkreis nicht abgeschlossen.

Soweit möglich, sollen sukzessive möglichst alle Gemeinden an das überörtliche Radwegenetz angebunden und die überörtlichen Radwege untereinander besser vernetzt werden. Hierfür stehen im Schnitt jährlich ca. 150.000 € im Kreishaushalt zur Verfügung.

Aktuell stehen folgende Maßnahmen an, für die ein Antrag auf Mitfinanzierung beim Landkreis gestellt worden ist:

1. <u>Gemeinde Waffenbrunn; Bau eines einseitigen Geh- und Radweges zwischen den Ortsteilen Waffenbrunn und Balbersdorf:</u>

Die Gemeinde Waffenbrunn hat mit Schreiben vom 31.01.2023 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, einen 2.800 Meter langen Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2146 von Waffenbrunn, Ortsteil Maiberg bis Ortseingang Balbersdorf zu verwirklichen und einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für dieses Vorhaben gestellt. Mit dem Antrag hat die Gemeinde eine Kostenschätzung vorgelegt. Hiernach ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.332.000 € zu rechnen.

Der Geh- und Radweg soll parallel zur Staatsstraße 2146 verlaufen und liegt zum Großteil außerorts. In Richtung Waldmünchen ist in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau des Radweges angedacht. In Richtung Cham stellt der Radweg eine Anbindung an das überörtliche Radwegenetz dar.

Laut dem Erläuterungsbericht zum geplanten Vorhaben ergibt sich die Notwendigkeit der Maßnahme vor allem aus der mangelnden Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in diesem Bereich. Die Staatsstraße stellt die einzige Verbindung zwischen Waffenbrunn und Balbersdorf dar. Fußgänger und Radfahrer sind also bisher gezwungen, den jeweiligen Fahrbahnrand der Staatsstraße zu benutzen.

Der geplante Geh- und Radweg würde in folgenden Bereichen zu Verbesserungen beitragen:

- Verkehrssicherheit: Der Geh- und Radverkehr müsste nicht mehr den Fahrbahnrand der Staatsstraße benutzen.
- Tourismus: Erhöhung der Attraktivität durch Anbindung an einen überregionalen Radweg. Parallel hierzu kann auch die Bahnlinie von Cham nach Waldmünchen besser genutzt werden.

Förderung:

Die Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben wurden durch die Gemeinde Waffenbrunn bereits geprüft. Die Maßnahme wird durch eine Förderung nach Art. 13f BayFAG mit bis zu 75 % gefördert. Weitere Zuschüsse kann die Gemeinde nicht in Anspruch nehmen.

Grunderwerb/Unterhalt

Der Radweg verläuft zum Großteil über private Grundstücke. Der notwendige Grunderwerb bzw. Grundstückstausch erfolgt durch die Gemeinde Waffenbrunn als Maßnahmeträger. Die Unterhaltspflicht für den Radweg übernimmt ebenfalls dauerhaft die Gemeinde.

Radweg mit Doppelfunktion

Wie ausgeführt, wird die Gemeinde Waffenbrunn durch das geplante Vorhaben besser an das überregionale Radwegenetz angeschlossen. Er hat damit durchaus überörtliche Bedeutung. Andererseits hat der geplante Radweg allerdings auch örtliche Bedeutung, da damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert wird.

Wie in ähnlich gelagerten Fällen ist folgende Finanzier	rung vorgesehen:
Förderung Art. 13f BayFAG (75 %)	999.000 €
Eigenleistung Gemeinde Waffenbrunn	
(60 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten)	199.800 €
Mitfinanzierung Landkreis	
(40 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten)	133.200 €
(Anteils finanzierung, gedeckelt)	
Insgesamt (Bau- und Planungskosten):	1.332.000 €

Beteiligung des Landkreises:

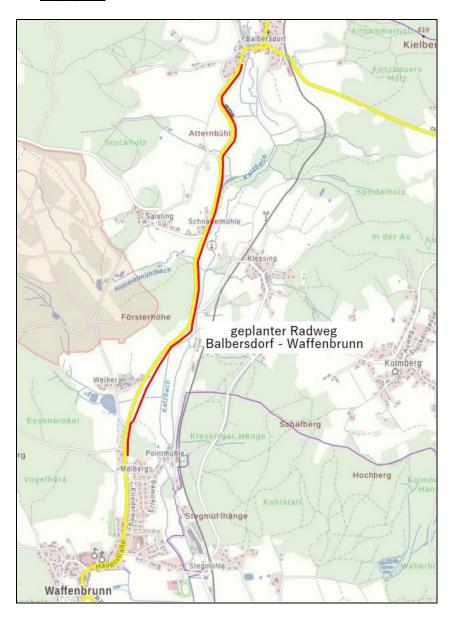
Nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung (Eichenau-Urteil) sind grundsätzlich die Gemeinden für die Geh- und Radwege zuständig. Nur das überörtliche Radwegenetz darf vom Landkreis ausgebaut und finanziert werden.

Wie ausgeführt, hat der geplante Geh- und Radweg sowohl örtliche als auch überörtliche Bedeutung. Dem wird allerdings durch die Kostenteilung 60:40 zwischen Gemeinde und Landkreis Rechnung getragen.

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Für die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes stehen übertragene Ermächtigungen aus den Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Finanzierung der geplanten Maßnahme mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 133.200 € ist somit gesichert.

Lage plan:



2. <u>Markt Eschlkam; Bau eines einseitigen Geh- und Radweges zwischen den Ortsteilen Seugenhof und Stachesried:</u>

Der Markt Eschlkam hat mit Schreiben vom 10.02.2023 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, einen 800 Meter langen Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße CHA 41 von Ortsausgang Seugenhof bis Ortseingang Stachesried zu verwirklichen und einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für dieses Vorhaben gestellt. Mit dem Antrag hat die Kommune eine Kostenberechnung vorgelegt. Hiernach ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 345.000 € zu rechnen.

Der Geh- und Radweg soll parallel zur Kreisstraße verlaufen und liegt zum Großteil außerorts. Der Radweg stellt im weiteren Verlauf eine Anbindung an das überörtliche Radwegnetz dar (Chambtalradweg) und verläuft zur Hälfte auf dem ostbayerischen Jakobsweg.

Laut dem Erläuterungsbericht zum geplanten Vorhaben ergibt sich die Notwendigkeit der Maßnahme ebenfalls aus der mangelnden Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in

diesem Bereich. Die Kreisstraße stellt die einzige Verbindung dar. Fußgänger und Radfahrer sind also bisher gezwungen, den jeweiligen Fahrbahnrand der Kreisstraße zu benutzen.

Der geplante Geh- und Radweg würde in folgenden Bereichen zu Verbesserungen beitragen:

- Verkehrssicherheit: Der Geh- und Radverkehr müsste nicht mehr den Fahrbahnrand der Staatsstraße benutzen.
- **Tourismus:** Erhöhung der Attraktivität durch Anbindung an das überregionale Radwegenetz. Zudem verbessert sich dadurch die Route vom ostbayerischen Jakobsweg.

Förderung:

Die Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben wurden durch den Markt Eschlkam bereits geprüft. Die Maßnahme wird durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" mit bis zu 75 % gefördert. Weitere Zuschüsse kann die Kommune nicht in Anspruch nehmen.

Grunderwerb/Unterhalt

Der Radweg verläuft zum Großteil über private Grundstücke. Der notwendige Grunderwerb bzw. Grundstückstausch erfolgt durch die Kommune als Maßnahmeträger. Die Unterhaltspflicht für den Radweg übernimmt ebenfalls dauerhaft der Markt Eschlkam.

Radweg mit Doppelfunktion

Wie ausgeführt, wird der Markt Eschlkam durch das geplante Vorhaben besser an das überregionale Radwegenetz angeschlossen. Er hat damit durchaus überörtliche Bedeutung. Andererseits hat der geplante Radweg allerdings auch örtliche Bedeutung, da damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert wird.

Wie in ähnlich gelagerten Fällen ist folgende Finanzier	ung vorgesehen:	
Förderung Stadt und Land (75 %)	258.000 €	
Eigenleistung Markt Eschlkam		
(60 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten)	52.500 €	
Mitfinanzierung Landkreis		
(40 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten)	34.500 €	
(Anteils finanzierung, gedeckelt)		
Insgesamt (Bau- und Planungskosten):	345.000 €	

Beteiligung des Landkreises:

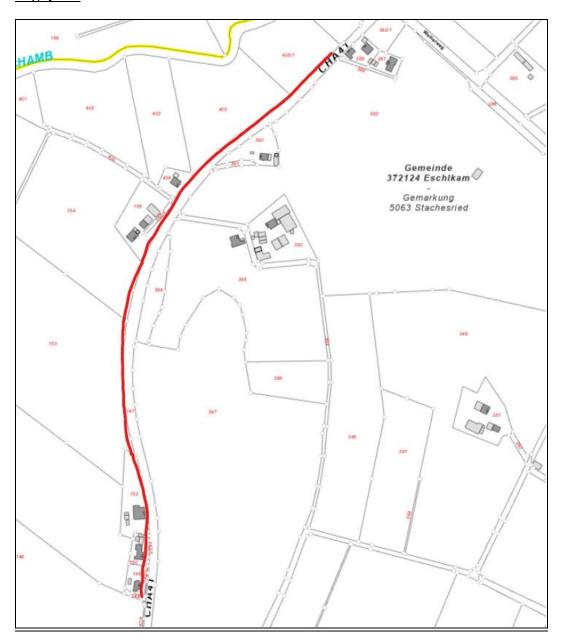
Nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung (Eichenau-Urteil) sind grundsätzlich die Gemeinden für die Geh- und Radwege zuständig. Nur das überörtliche Radwegenetz darf vom Landkreis ausgebaut und finanziert werden.

Wie ausgeführt, hat der geplante Geh- und Radweg sowohl örtliche als auch überörtliche Bedeutung. Dem wird allerdings durch die Kostenteilung 60:40 zwischen Gemeinde und Landkreis Rechnung getragen.

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Für die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes stehen übertragene Ermächtigungen aus den Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Finanzierung der geplanten Maßnahme mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 34.500 € ist somit gesichert.

Lageplan:



3. Stadt Roding; Neubau "Brücken B 85" im Stadtbereich Roding

Die Stadt Roding hat mit E-Mail vom 11.11.2022 einen Antrag auf Zuschuss für den Neubau der beiden Brücken im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B85 beantragt.

Zum einen handelt es sich um die Überführung in der Bahnhofstraße in Richtung Oberkreith bzw. Strahlfeld. Bereits in den Jahren 2018 und 2019 wurde zwischen Oberkreith und Strahlfeld ein Radweg entlang der Kr CHA 29 neu angelegt. In Richtung Roding wird damit der Anschluss zum überregionalen Regentalradweg hergestellt.

Zum anderen wird die Unterführung in der Mitterkreither Straße in Richtung Neubäu am See ausgebaut.

Dies stellt ebenfalls eine Verbesserung mit überregionaler Bedeutung dar. Der Anschluss an das Naherholungsgebiet "Neubäuder See" und die "Transbayerwald Strecke" wird verbessert. Beim mittelfristigen Ausbau der Radwege, entlang der B85, ist diese Streckenführung ebenfalls enthalten. Im weiteren Verlauf des Radweges nach Neubäu besteht zudem eine wichtige Verbindung zum Landkreis Schwandorf (Bodenwöhr).

Beide Maßnahmen werden vom Staatlichen Bauamt Regensburg ausgeführt. Die Stadt Roding erhält für den Anbau eines Geh- und Radweges eine Förderung nach Art. 13c BayFAG in Höhe von 75 %.

Nachdem die Brücken sowohl örtliche als überörtliche Bedeutung haben, wird die verbleibende Eigenleistung zwischen Landkreis und Stadt aufgeteilt.

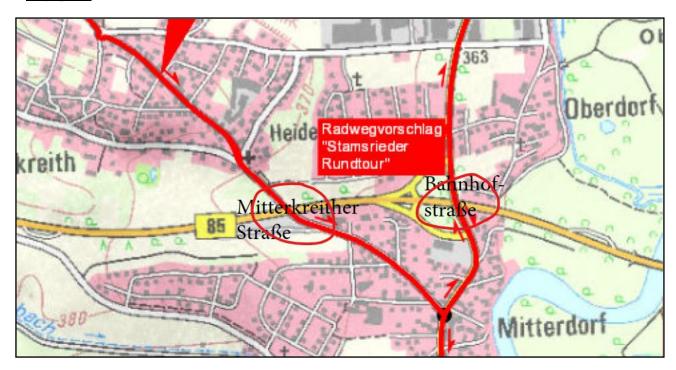
Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

Förderung 13c BayFAG	365.000 €
Eigenleistung Kommune	83.000 €
Eigenleistung Landkreis	44.000 €
Gesamtkosten	492.000 €

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Für die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes stehen übertragene Ermächtigungen aus den Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Finanzierung der beantragten Mitfinanzierung in Höhe von 44.000 € ist somit gesichert.

Lageplan:



Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt, dass sich der Landkreis Cham an folgenden Maßnahmen zur Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes beteiligt:

- 1. Neuerrichtung eines einseitigen Geh- und Radweges zwischen den Ortsteilen Waffenbrunn und Balbersdorf mit voraussichtlichen Kosten i.H.v. 1.332.000 € mit einer Beteiligung an den nicht durch Zuschüssen gedeckten Kosten, bis max. 133.200 €.
- 2. Neuerrichtung eines einseitigen Geh- und Radweges zwischen den Ortsteilen Seugenhof und Stachesried mit voraussichtlichen Kosten i.H.v. 345.000 € mit einer Beteiligung an den nicht durch Zuschüssen gedeckten Kosten, bis max. 34.500 €.
- 3. Neubau von Brücken entlang der B85 (Bahnhofstraße und Mitterkreither Straße) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 492.000 € mit einer Beteiligung an den nicht durch Zuschüssen gedeckten Kosten, bis max. 44.000 €.

Beschluss:

Der Beschluss vorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

TOP 7 Umverlegung des Chambtalradweges bei Altenstadt Vorlage: Sg. 95/009/2023

Sachverhalt:

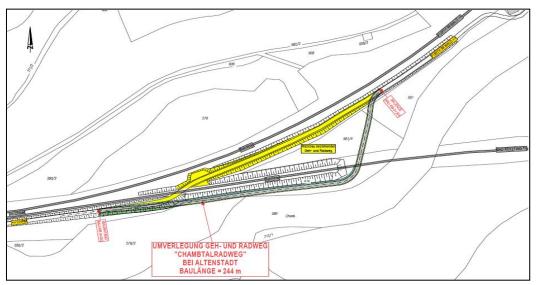
Um die Bahnstrecke Cham – Bad Kötzting zu beschleunigen, sollen auf der ganzen Strecke nach Möglichkeiten gesucht werden, wo der Zug eventuell schneller fahren kann.



Im Bereich Altenstadt führt der Chambtalradweg ziemlich spitzwinklig über die Bahnstrecke.

Dieser Übergang, der auch für die Radfahrer einen potentiellen Gefahrenpunkt darstellt, soll nun beseitigt werden.

Hierzu kann eine bestehende Brücke als Unterführung genutzt werden.



Der Weg wird auf einer Länge von 244m umverlegt.

Die Breite beträgt 2,50m und wird beidseitig mit einem Graniteinzeiler eingefasst, damit er im Überschwemmungsgebiet der Chamb bei Hochwasser nicht unterspült wird.

Im Vorfeld wurden die Belange des Wasserrechtes und des Naturschutzes gehört und berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 250.000 € (Umbau, Kompensation, Wiederherstellung, Anschlüsse).

Die Maßnahme wird ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Alle anfallenden Kosten werden von der Deutschen Bahn im Rahmen einer Eisenbahn Kreuzungs-Vereinbarung übernommen.

Da es sich um einen überörtlichen Radweg handelt und die Bahnverbindung nach Bad Kötzting betroffen ist, hat sich der Landkreis Cham zur Durchführung der Maßnahme bereit erklärt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Zuge des Chambtalradweges soll bei Altenstadt der Radweg auf einer Länge von ca. 244 m umverlegt werden.
- 2. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich ca. 250.000 €, die von der Deutschen Bahn im Zuge einer Eisenbahn Kreuzungs-Vereinbarung übernommen werden.
- 3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, zu gegebener Zeit den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll:

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Aussch	husses für Bau und Verkehr um 16.57 Uhr.
Cham, 19. Juni 2023	
Der Protokollführer:	Der Vorsitzende:
Del i lotokomuniei.	Der vorsitzende.
Früchtl	Löffler
Verwaltungsamtsrat	Landrat